
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-429
Az.: 632.60.2100.2022
TOP 03.02

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Reihenendhauses mit Carport Bauort: Kenzingen, Allmend 46, Flst.Nr. 10631

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

19.05.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung der GRZ um 3 m² von 230,50 m² auf 232,20 m² der überbaubaren Grundstücksfläche
- Überschreitung der maximal zulässigen Zufahrtsbreite von 5,00 m um 4,00 m auf 9,00 m
- Überschreitung des maximal zulässigen Dachvorsprungs von 1,00 m x 0,50 m an der nördlichen Baugrenze um 12,50 m x 0,60 m bei der Gesamtdachlänge von 13,50 m

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV.

Geplant ist ein Mehrgenerationenwohnhaus mit insgesamt 11 Räumen. Um einen dritten PKW-Stellplatz ausweisen zu können, ist die Verbreiterung der Grundstückszufahrt auf 9 m Gesamtzufahrtsbreite beantragt. Überschreitungen von Dachvorsprüngen in dem Baugebiet wurden bereits mehrfach genehmigt. Die Überschreitung der GRZ um 3,00 m² erscheint aus städtebaulicher Sicht unerheblich.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 10. Mai 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3